



Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die Wassergenossenschaft Mühlberg, Frankenmarkt, hat unter Vorlage von Projektunterlagen, ausgearbeitet von Ing. Stephan Kreindl, Ingenieurbüro für Kulturtechnik u. Wasserwirtschaft und Dipl. Ing. Michael Warnecke, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen sowie G² - Ingenieurbüro für Geologie & Hydrogeologie Mag. Dr. Gerhard Neuhuber, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage durch die Errichtung eines Tiefbehälters, einer Drucksteigerungsanlage und der dazu erforderlichen Anlagenteile sowie die Neufestsetzung eines Schutzgebietes für den Brunnen auf dem Grst. Nr. 2599, KG. und Marktgemeinde Frankenmarkt, angesucht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort (Treffpunkt): Marktgemeindeamt Frankenmarkt	
Datum: 14. November 2022	Zeit: 09.00 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen. Bevollmächtigt können eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,

- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Genauere Beschreibung des Vorhabens:

Durch die Wassergenossenschaft Mühlberg, Frankenmarkt, wurde unter Vorlage von Projektunterlagen, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage angesucht.

Die alte Quelfassung und das Pumpenhaus der Wassergenossenschaft Mühlberg sind baufällig und sollen aufgelassen werden. Nach dem eingereichten Projekt ist vorgesehen einen neuen Tiefbehälter samt Drucksteigerungsanlage der Firma Aqua Umwelttechnik GmbH auf dem Grst. Nr. 2599, KG. und Marktgemeinde Frankenmarkt, zu errichten.

Der neue **Tiefbehälter** soll mit einem Fassungsvermögen von 15 m³ in Fertigteilbauweise hergestellt werden. In der Schieberkammer wird die neue Drucksteigerungsanlage eingebaut werden.

Bei der **Drucksteigerungsanlage** handelt es sich um das Fabrikat Grundfos Hydro Multi-E2 CRIE 5-12.

Für den Umschluss auf den neuen Tiefbehälter wird die **Zulaufleitung** vom Brunnen ausgehend vom Brunnenschacht direkt zur Schieberkammer des neuen Tiefbehälters geführt. Der **Anschluss** an das bestehende **Versorgungsnetz** erfolgt parallel dazu bis zum Bestand. Die Rohrleitungen werden als Druckrohre PE 100 PN 10 verwendet und mindestens in 1,5 m frostfreier Tiefe verlegt. Der **Entleerungskanal** führt vom Zugangsbereich des Tiefbehälters zum nächstgelegenen Vorfluter (Zubringer zum Gstocketbach). Am Rohrende wird eine Froschklappe angeordnet.

Das Maß der Wasserbenutzung bleibt unverändert aufrecht.

Zum Schutz der Wasserversorgungsanlage gegen Verunreinigung oder gegen eine Beeinträchtigung ihrer Ergiebigkeit ist es notwendig das Schutzgebiet gemäß § 34 Wasserrechtsgesetz 1959 neu festzusetzen und an den Stand der Technik anzupassen.

Der im Projekt enthaltene Schutzgebietsvorschlag beinhaltet ein Fassungschutzgebiet (Zone I) und ein weiteres Schutzgebiet (Zone III). Durch das geplante Schutzgebiet sind die Grst. Nr. 2598 und 2599, KG. und Marktgemeinde Frankenmarkt, betroffen.

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Projekt von Ing. Stephan Kreindl, Ingenieurbüro für Kulturtechnik u. Wasserwirtschaft und Dipl. Ing. Michael Warnecke, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen, Dokumentnummer 21W-08-001 vom 24.05.2022 sowie Schutzgebietsvorschlag des G ² - Ingenieurbüros für Geologie & Hydrogeologie Mag. Dr. Gerhard Neuhuber, GZ21-III-011021 vom 20.09.2022
Ort der Einsichtnahme: <ul style="list-style-type: none">➤ Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. Nr. 07672/702-73480)➤ Marktgemeindeamt Frankenmarkt, Hauptstraße 85, 4890 Frankenmarkt, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. Nr. 07684/6255)

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

§§ 10, 11 - 13, 21, 34, 50, 98, 105 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959),

BGBl. Nr. 215/1959 in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2017

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Frankenmarkt
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse www.land-oberoesterreich.at

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Manuela Schuster

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.